

Änderung der Satzung der KV Nordrhein vom 28.02.2004 in der Fassung vom 08.09.2023

Die Vertreterversammlung der KV Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 24.11.2023 mit der für eine Satzungsänderung erforderlichen Mehrheit die nachfolgende Änderung beschlossen:

§ 6 Abs. 9 Satz 2 der Satzung der KV Nordrhein in der Fassung vom 28.02.2004, zuletzt geändert am 08.09.2023, wird wie folgt neu gefasst:

„Jedes Mitglied der Vertreterversammlung soll in höchstens drei Ausschüsse der Vertreterversammlung gewählt werden.“

Ausgefertigt:

Düsseldorf, 24.11.2023

gez.
Dr. med. Jens Wasserberg
Vorsitzender
der Vertreterversammlung

Dr. med. Frank Bergmann
Vorstandsvorsitzender

Genehmigung

Der vorstehende Satzungsnachtrag wird gemäß § 81 Abs. 1 Satz 2 SGB V genehmigt.

Düsseldorf, 13.03.2024

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag
gez.
Ariane Striegler

Referat III B 3
III B 3 2023-0018926